

Stand 28. Mai 2020

Ab 30. Mai: Keine Personenzahlbegrenzungen, jedoch weiterhin Abstandsregelungen

Durch die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gültig ab 30. Mai 2020, erweitert sich die Vielfalt der Unterrichtsmöglichkeiten für Musikschulen. Die tatsächliche Umsetzung richtet sich selbstverständlich nach den lokalen Möglichkeiten und wird vor Ort entschieden. Wir zitieren aus der Verordnung (§7(1)):

„Bei der Durchführung von Bildungsangeboten und Prüfungen in ... Musikschulen ... sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen, zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungs- und Prüfungsräumen und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sicherzustellen. Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 zu tragen. ... Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind – außer bei schriftlichen Prüfungen – nur auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts nach § 2b zulässig. ... §7 (2) In Musikschulen sind die in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten.“

Die Anlage zur Verordnung finden Sie unter

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27_anlage_hygiene-und_infektionsschutzstandards_zur_coronaschvo_ab_30.05.2020.pdf

Die aktuelle Coronaschutzverordnung finden Sie unter

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27_fassung_coronaschvo_ab_30.05.2020_lesefassung.pdf

Über neue Verordnungen werden wir alle Musikschulen im Verband schnellstmöglich per Update, auf unserer Website unter <https://lvdm-nrw.de/news/> und <https://lvdm-nrw.de/corona-infos/> und per facebook www.facebook.com/lvdmnrw/ informieren.

Aktuelle Papiere

- VdM und LVdM NRW haben ein FAQ-Papier entwickelt, das insbesondere auf die hygiene relevanten Fragen im Bereich des Unterrichts von Blasinstrumenten eingeht. Neben einigen Hinweisen zur Umsetzung gibt es eine Zusammenstellung der aktuellen Studienergebnisse in diesem Bereich. Das Papier wird weiterhin aktualisiert und ergänzt. **„FAQ des VdM in Zusammenarbeit mit dem LVdM NRW für den Wiedereinstieg in den Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Situation von Bläser*innen an Musikschulen**

- **im Kontext geltender Landesvorschriften“** (Stand 26. Mai 2020): https://lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/faq_blaeserunterricht-corona.pdf
- Das VdM-Papier **„Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen“**: https://www.musikschulen.de/medien/doks/Corona/2020-05-11_modelle-des-wiedereinstiegs-musikschulen-nach-corona.pdf
Das Dokument ist ebenfalls im VdM-Mitgliederbereich (<https://www.musikschulen.de/intern.php>) unter dem Menüpunkt „Dokumente“, Rubrik „Musikschulorganisation und Info Recht“ abrufbar.
Auch dieses Papier wird stetig aktualisiert, die in dem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen jeweils dem aktuellen Kenntnisstand (Stand: 27. Mai 2020).
- Erfahrungen und Know-How der NRW-Musikschulen zu Tools und Plattformen für den online-Unterricht sind in den vergangenen Wochen in das **Papier „Wege zum online-Unterricht“** eingeflossen.
Die Sammlung wird weiterhin ergänzt und wir freuen uns über Ihre Erfahrungen und neuen Informationen!
„Wege zum Online Unterricht“ aktuell (Fassung vom 8. Mai 2020 zum Download): <https://lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/wege-zum-online-unterricht-aktuell.pdf>
- **Umfrage zum Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik:** Im April hatten wir allen öffentlichen Musikschulen in NRW einen Fragenkatalog zum Thema Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik zugesandt. In der Zusammenfassung und Auswertung dieser Umfrage finden Sie neben den Ergebnissen zahlreiche Best-Practice-Beispiele, Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen und einige Hinweise aus Sicht der Hochschullehre. Wie bei allen aktuellen Veröffentlichungen des LVdM ist auch dieses Papier dynamisch angelegt und wird laufend ergänzt. Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen!
Zu den Ergebnissen (pdf zum Download): <https://lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/auswertungemp-umfrage-fernunterricht-14-05-2020.pdf>

Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen: Aktuelle Termine

29.05.2020, 10.00 Uhr Region Arnsberg: per Videokonferenz
 03.06.2020, 15.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz
 04.06.2020, 11.00 Uhr Vorstand des LVdM NRW: Musikschule Neuss
 05.06.2020, 09.00 Uhr erweiterter Vorstand des LVdM NRW: per Videokonferenz
 09.06.2020, 10.00 Uhr Region Münster: per Videokonferenz
 18.06.2020, 09:30 Uhr Region Köln: per Videokonferenz oder in der Musikschule Frechen
 23.06.2020, 09.00 Uhr Region Düsseldorf: per Videokonferenz
 04.09.2020, 09:30 Uhr Region Detmold: Musikschule Löhne

Mit herzlichen Grüßen,
Ihre Geschäftsstelle des LVdM NRW

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

kontakt@lvdm-nrw.de
www.lvdm-nrw.de

*gefördert vom
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen*

Zur Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Die Mitarbeiter*innen arbeiten derzeit alle im Homeoffice und sind wie gewohnt per E-Mail erreichbar.

Telefonisch sind wir erreichbar über die folgende Mobilfunknummer:
0171.555 64 15 (Annegret Schwiening).